



## 1.2 Kanzleipolitik

### 1.2.1 Grundlagen

Die Mitgliedschaft in der Matrixzertifizierung des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe e.V. verpflichtet unsere Kanzlei bestimmte Qualitätsgrundsätze zu erfüllen. Die Verpflichtungen sollen gleichzeitig motivieren, die Kanzleiorganisation sowie unsere tägliche Arbeitsweise unter den verschiedenen Aspekten der Qualitätssicherung zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern. Darüber hinaus sollen den sich abzeichnenden Veränderungen im Berufsstand, den zunehmende Erwartungshaltungen der Mandanten und des Umfeldes, entgegengewirkt werden.

### 1.2.2 Kanzleibeschreibung

6.

### 1.2.3 Vision (Leitbild)

Vision, Mission und Strategie unserer Kanzlei richten sich nach dem nachfolgend dargestellten Leitbild:

7.

### 1.2.4 Qualitätspolitik

Die Qualitätspolitik ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Kanzleipolitik. Ein bedeutendes organisatorisches Instrument zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Beratungsqualität und Dienstleistung für unsere Mandanten stellt ein qualitätsorientiertes Kanzleimanagement dar. Grundlage hierfür ist das mit besonderen Vorgaben des StBV ausgestattete Matrixzertifizierungsverfahren, welches unserer Kanzlei zu einem Qualitätsstandard gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2000 führt.

Maßstab allen Handelns ist eine qualitativ hochwertige und zukunftsorientierte Betreuung unserer Mandanten sowie die Einhaltung aller vorgegebenen Qualitätsstandards innerhalb der Matrixorganisation.

Qualitätsgrundsatz für unsere Kanzlei:

8.

### 1.2.4 Ziele unserer Kanzlei

Aus der vorstehend beschriebenen Qualitätspolitik leiten sich folgende Hauptziele für unsere Kanzlei ab:



## 1.2 Kanzleipolitik

1	Einheitliche Qualitätsstandards für den Berufsstand der Steuerberater innerhalb der Matrixzertifizierung
2	Implementierung mandantenorientierter, betriebswirtschaftlicher Beratungselemente
3	9.
4	9.
5	9.
6	9.

Die vorstehend genannten Hauptziele werden dadurch umgesetzt, dass die Kanzleileitung jährlich Strategien, Teilziele und Umsetzungsmaßnahmen festlegt, die mit den Mitarbeitern besprochen werden **Zielbeschreibung (FO-07.003)**. Die Umsetzungsmaßnahmen werden dabei auf die Mitarbeiter Ebene heruntergebrochen.

Der Erfolg der definierten Maßnahmen wird im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung nach Maßgabe des Dokumentes **Zielbeschreibung (FO-07.003)** überwacht und bewertet. Abweichungen führen zu Korrekturmaßnahmen. Diese werden ebenfalls im Dokument **Zielbeschreibung (FO-07.003)** dokumentiert.

Im Ergebnis bezwecken alle Maßnahmen unserer Kanzlei die Aufrechterhaltung und Steigerung der Mandantenzufriedenheit sowie die qualitative Aufwertung des Berufsstandes innerhalb der Matrixorganisation.